

II-1515 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

7.6.1968

670/A.B.

zu 711/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten Gertrude W o n d r a e k und Genossen,
betreffend Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.

-.-.-.-

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Erlaß meines Ministeriums vom 1. September 1966, Zl. V-89.180-L/
66, bezieht sich nur auf andere Dienststellen als die Zentralleitung des
Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Für die Zentralleitung gelten
ja nach wie vor die beiden anderen Erlässe vom 22. Jänner 1953 und vom
24. Jänner 1962.

Zu Frage 2:

In meiner Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 1396/M habe
ich nicht von einer Identität mit den Erlässen vom 22. Jänner 1953 und
24. Jänner 1962 gesprochen. Ich habe vielmehr darauf hingewiesen, daß
sich der Erlaß vom 1. September 1966 auf die beiden vorerwähnten Erlässe
stützt; dies ist auch zutreffend. Denn durch den Erlaß vom 1. September
1966 wurde eine in der Zentralleitung schon früher getroffene Verfügung
sinngemäß auch auf andere Dienststellen ausgedehnt.

Zu Frage 3:

Der Sinn aller drei Erlässe liegt in einer Koordinierung des Verkehrs
mit Presse, Rundfunk und Fernsehen, in einer Zusammenfassung aller damit
zusammenhängenden Angelegenheiten bei dem für solche Aufgaben eingerichte-
ten Informationsdienst. Die Zweckmäßigkeit einer koordinierten Vorgangs-
weise in Informationsangelegenheiten auch des Bundesministeriums für so-
ziale Verwaltung liegt auf der Hand; sie hat meine Amtsvorgänger Maisel
und Proksch zur Herausgabe der Erlässe vom 22. Jänner 1953 bzw. 24. Jän-
ner 1962 veranlaßt; aus den gleichen Gründen erging auch der Erlaß vom
1. September 1966.

Eine Beantwortung der Fragen 4 und 5 erübrigt sich.

-.-.-.-